

Protokollauszug

aus der
26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 26.01.2022

öffentlich

**Top 5.5 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,
hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023**

**21/SVV/1121
ungeändert beschlossen**

Die **Ortsbeiräte Satzkorn und Uetz-Paaren** empfehlen, die Vorlage **abzulehnen**.

Die **Ortsbeiräte Groß Glienicke, Marquardt, Grube, Fahrland und Neu Fahrland** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

Der **Ortsbeirat Eiche** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Änderung in der Anlage 1 **zuzustimmen**:

Derzeit:

Zur **Zurückstufung in Priorität 2 Q** wird das folgende Planverfahren vorgeschlagen:

- das noch in Vorbereitung befindliche Aufstellungsverfahren „Kaiser-Friedrich-Straße 1-2“ (OT Eiche), das zuletzt als weiterer Nachrücker eingestuft wurde

Ändern in:

Das noch in Vorbereitung befindliche Aufstellungsverfahren „Kaiser-Friedrich-Straße 1-2“ (OT Eiche) wird in die Priorität I aufgenommen. Sollte das nicht möglich sein, dann ist es als Nachrücker einzustufen.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, die Änderung aus dem Ortsbeirat Eiche sowie den Änderungsantrag BVB/Freie Wähler abzulehnen und der Vorlage in der vorliegenden Fassung **zuzustimmen**.

Der **Ortsbeirat Golm** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Änderung in der Anlage 1 und 3 **zuzustimmen**:

Derzeit in Priorität 2 I:

Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“

- Entwicklung der Mitte des Ortsteils südöstlich der Bahnquerung

Ändern in Priorität 1 I:

Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“

- Entwicklung der Mitte des Ortsteils südöstlich der Bahnquerung

Ergänzungsantrag:

Der Stadtverordnete Menzel, BVB-Freie Wähler, bringt folgenden Ergänzungsantrag vom 22.11.2021 ein:

In der Begründung zur Beschlussvorlage 21SVV1121 (Anlage 1) ist unter „E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile“ der Punkt:

Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, TB Nordwest 1I

- Nutzungsänderung des Trafohauses in ein Café der Satz ~~Nutzungsänderung des Trafohauses in ein Café~~ zu streichen und durch

- Schaffung neuer Stadtvillen der Entwicklung gemäß anzupassen wäre.

Eine Ausweisung unter „B4 Sonstiger Wohnungsbau“ sollte geprüft werden.

Abstimmung:

Die o.g. **Änderung aus dem Ortsbeirat Eiche** wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Die o.g. **Änderung aus dem Ortsbeirat Golm** wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Der o.g. Änderungsantrag vom Stadtverordneten Menzel, BVB-Freie Wähler vom 22.11.2021 wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Anschließend wird die Vorlage in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2022 bis 2023 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.



BESCHLUSS
der 26. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 26.01.2022

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,
hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023
Vorlage: 21/SVV/1121

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2022 bis 2023 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden

- Anlage 1: Begründung zur Beschlussvorlage (22 Seiten)
- Anlage 2: Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I,
sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung (3 Seiten)
- Anlage 3: Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die
Verbindliche Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2022/2023 (4 Seiten)
- Anlage 4: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen
Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung (8 Seiten)

beigefügt.

Potsdam, den 02. Februar 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel